

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 114 (1988)

Heft: 46

Artikel: Enthuschen die Hascher den Häschnern?

Autor: Hofer, Bruno / Kambiz [Derambakhsh, Kambiz]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-619411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur parteipolitischen Grundsatzdiskussion um den Konsum weicher Drogen

Enthusiasten die Hascher den Häschen?

VON BRUNO HOFER

Es ist für unser politisches System Schweiz geradezu eine Wohltat, mitzuverfolgen, auf welchem hohen Niveau sich die Grundsatzdebatte um die Liberalisierung des Haschischkonsums zu entfalten vermochte. Lobend zu erwähnen sind das Klima der Wertneutralität, Ehrlichkeit, Sachlichkeit und Logik.

Da bekannte doch jüngst freimütig der Berner SP-Regierungsrat Kurt Meyer in aller Öffentlichkeit, er hätte haschischrauchenderweise schwer gesündigt. Völlig folgerichtig ging daraufhin eine Strafanzeige gegen den Magistraten ein. Der Kläger ist ein aufrechter Mann, Vater von fünf Kindern und erst noch alt Grossrat. Er störte sich weniger an Meyers Haschkonsum, wohl aber daran, dass er dies öffentlich bekannte, und in der Tat: Wo käme man hin bei all den überfüllten Gefängnissen und überlasteten Gerichten, wenn jeder seine Missetaten auch noch zugeben würde!

Angesichts der betrüblichen Aussicht aber, dass erneut ein Berner Regierungsrat vor den Kadi muss, war es denn auch völlig logisch, dass die Berner Regierung sich wie ein Mann und eine Frau hinter ihren Kollegen stellte und den Bundesrat briefschreibenderweise aufforderte, Haschischsünder künftig straffrei ausgehen zu lassen. Dann wäre natürlich auch Meyer aus dem Schneider.

Da der Bundesrat die Sache natürlich lange hin und her wälzt und eine Antwort nicht so rasch erfolgen kann, mussten die Parteien meinungsbildenderweise den Fechtboden der Politik mit rasselndem Säbel betreten.

Als Meyers Winkelried amtete der SVP-Pressestellen. Diese nach Auffassung von *Blick*-Redaktor Edgar R. Minder «erstklassig moderne» Parteizentrale mit dem «jungen, dynamischen Team um den Generalsekretär Max Friedli», das sich schon – was für eine Revolution! – der Vergewaltigung in der Ehe entgegengeschrieben habe, veröffentlichte eine Verteidigungsschrift für Kurt Meyer, die keine Frage offenliess.

Die Gefährlichkeit von Hasch sei nämlich «nicht erwiesen», deren These als Einstiegsdroge «umstritten», und der Dienst kläre die erstaunte Öffentlichkeit auf, Hasch sei eben «ein Bestandteil unserer Jugendkul-

tur». Aus all diesen Gründen könne die Strafverfolgung als überholt gelten, zugesimmt werden müsse der Aufhebung von Strafverfolgung daher «grundätzlich aus Vernunftgründen». Zugegebenermassen müssten allerdings noch die offenen Fragen zu Handel und Vertrieb geklärt werden.

In die von der SVP gerissene Gasse sprangen, nicht minder hilfsbereit, sofort die *Lucerner Neusten Nachrichten*. Dem Blatt gebührt das grosse Verdienst, als erstes Presseorgan der Schweiz das Bild des neuen Typs des SVP-Wählers in ihre Spalten gerückt zu haben: Der Mann mit der Marihuana-zigarette.

Da die SVP-Parteioberen solche Wähler aber offensichtlich nicht lieben, bezeichnete Präsident Hans Uhlmann das SVP-Geschreibe als «Rohrkrepierer». Bumm. Dass auch die CVP nicht für die Liberalisierung des Haschkonsums eintreten werde, war zu erwarten. Deren Bericht zur Sache, verfasst von Hanspeter Merz, Pressechef der Partei, krankt denn auch einzig am Satz, dass sich die Berner Regierung in dieser Frage von ihrer «progressiven Seite» gezeigt habe. Davon kann natürlich keine Rede sein. Es war die defensive Seite, ging es doch um den Erhalt der Regierungsfähigkeit.

Aber auch der *Tages-Anzeiger* weiss zu Kurt Meyers Entlastung zu berichten, dass bereits eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer als «gelegentliche Hascher» gelten, und man stelle sich vor, ein rundes Zehntel der Bewohner unseres Landes müsste auf einmal gemeinsam hinter schwedische Gardinen!

All das Drum und Dran ist der Problematik angemessen, geht es doch um eine so schicksalsschwere Frage, die höchstens in ihrer Schwere noch zu vergleichen wäre mit dem «Mütze-weg»-Befehl von Militärvorsteher Arnold Koller.

Natürlich hat der Bundesrat mit diesen widersprüchlichen Stellungnahmen noch nicht seinen eigenen Weg finden können. Weshalb die Antwort an die Berner Regierung aussteht. Gewiss wird hinter den Kulissen aber bereits über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht.

Am einfachsten wäre die Bestellung einer Expertenkommision, welche – die Szeneriotechnik anwendend – den Bestand von Drogentouristen im Jahre 2020, 2030 und 2040 ausrechnen müsste, der eintrate, wenn die Liberalisierung erfolgte. Zu hoffen ist, dass man auch diesen Auftrag noch dem Büro Infras geben kann.

Auf alle Fälle aber darf die Liberalisierung nicht so genannt werden. Sonst ist es Werbung für die Liberalen, was erneut zeigt, welche Sprengkraft der Begriffsbildung innewohnt und wie essentiell politisch die ganze Frage ist.

Ein Proberauchen der ganzen Bundesversammlung scheidet allerdings aus. Nicht wegen dem Rauchverbot im Nationalratsaal, das zwar gilt, sondern deshalb, weil die rauchenden Leute und ihre vom Rauschgift geistig leicht benebelten Voten nicht unterscheidbar wären von den üblicherweise gehaltenen Reden im Saal.

Der Artikel zeigt: Das Drogenproblem ist sehr schwer zu lösen.

